Etwas Bleibendes hinterlassen

Autor(en): **Maurer**, **Sabine**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Band (Jahr): - (2015)

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-818666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Etwas Bleibendes hinterlassen

Text//SABINE MAURER



Das Testament: eine letzte Möglichkeit, andere Menschen glücklich zu machen.

Wer beschäftigt sich schon gerne mit der eigenen Hinterlassenschaft? Es erinnert an die Vergänglichkeit unseres Daseins und daran, dass die uns verbleibende Zeit kürzer wird. Das Thema Erben ist aber zu wichtig, um es zu verdrängen oder gar dem Zufall zu überlassen.

Wieso Sie ein Testament erstellen sollten:

- > Sie bestimmen selber, was einmal mit Ihrem Ersparten geschehen soll.
- > Sie schaffen Klarheit für Ihre Angehörigen und verhindern dadurch Streitigkeiten.
- > Sie möchten Ihre Familie absichern und zusätzlich andere Menschen berücksichtigen.
- > Sie haben keine gesetzlichen Erben und möchten nicht, dass Ihre ganze Erbschaft an den Staat geht.
- > Sie möchten einen Teil Ihres Nachlasses einer Institution zukommen lassen, die Ihnen am Herzen liegt.

Mit einem Testament können Sie Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen und Wertvorstellungen regeln. Es ist wichtig, selber zu bestimmen, wie Ihr Erbe gezielt weitergegeben wird.

In unseren sieben Dienstleistungscentern informieren wir Sie gerne über die formalen Anforderungen zur Erstellung eines Testaments. Bei komplexeren Verhältnissen empfehlen wir den Gang zum Notar.

www.notariate.zh.ch

Was Sie bei der Erstellung Ihres Testaments beachten sollten:

- Schreiben Sie Ihr Testament persönlich und von Hand.
- > Setzen Sie einen Titel wie «Testament» oder «Mein letzter Wille».
- > Versehen Sie Ihr Testament mit dem Ort und dem genauen Datum.
- > Erklären Sie alle Ihre früheren letztwilligen Verfügungen für aufgehoben.
- > Schreiben Sie einfach und verständlich.
- > Unterschreiben Sie mit Ihrem Vor- und Nachnamen.
- > Bewahren Sie Ihr Testament sicher und gut auffindbar auf. Hinterlegen Sie es vorzugsweise bei der für Sie zuständigen kantonalen Aufbewahrungsstelle oder bei einem Notar.

Für umfassende Informationen besuchen Sie eine unserer kostenlosen Informationsveranstaltungen zum Thema «Nachlass, Testament und Legate» (Details und Anmeldung Seite 34).

Weiterführende Literatur und Ratgeber finden Sie im Online-Shop von Pro Senectute Schweiz: www.pro-senectute.ch/de/shop







